



Konzeption

Schulsozialarbeit

im Ostalbkreis

Stand: 25. April 2012

Herausgeber

Landratsamt Ostalbkreis
Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Telefon: 07361 503-1365
E-Mail: martin.joklitschke@ostalbkreis.de
Internet: www.ostalbkreis.de

April 2012

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. Ausgangssituation	4
3. Rechtliche Grundlagen	5
4. Schulsozialarbeit	6
5. Weitere Angebot an Schulen	7
6. Vorbereitungen für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit	10
7. Fördervoraussetzungen.....	11
7.1 Bedarfskriterien	11
7.2 Schularten	12
7.3 Träger der Schulsozialarbeit	12
7.4 Stellenumfang	12
7.5 Qualifikation der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters	12
7.6 Kooperation und Vernetzung	13
8. Antragsverfahren	13
9. Förderumfang	14
10. Tätigkeitsbericht	14
11. Inkrafttreten	14
Anhang	
A. Bildungswege in Baden-Württemberg	15
B. Schularten an beruflichen Schulen	16
C. Literaturhinweis	17

1. Vorbemerkungen

Schule und Jugendhilfe stehen aufgrund gesellschaftlicher und familiärer Entwicklungen gemeinsam vor wachsenden Herausforderungen, denen sie sich mit vielfältigen Weiterentwicklungen ihrer jeweiligen Arbeitsfelder stellen. Formen der Zusammenarbeit, bei denen sich die von beiden Seiten eingebrachten Kenntnisse und Fähigkeiten wirkungsvoll ergänzen, sind besonders Erfolg versprechend.

Die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen, unter denen Kinder aufwachsen, haben in den vergangenen Jahren einen grundlegenden Wandel erfahren. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt, die Rollen der Familienmitglieder ändern sich, was vor allem in einer erhöhten Erwerbstätigkeit von Frauen zum Ausdruck kommt, an die Stelle des Verhältnisses zu den Eltern treten häufig „peer-group“-Bindungen, also außerfamiliäre Beziehungen, die Kinder und Jugendliche in sozial und altersmäßig homogenen Gruppen am Wohnort, in der Ausbildung oder im Freizeitbereich eingehen. Die moderne Industrie verlangt von den Arbeitnehmern Mobilität und Variabilität, was zunehmend schwieriger mit Partnerschaft, Ehe und Familie zu vereinbaren ist.

Für benachteiligte Kinder und Jugendliche, die an den Anforderungen der Schule scheitern oder zu scheitern drohen, sind die Angebote der Schulsozialarbeit entscheidende Hilfestellungen. Darüber hinaus gilt unter den derzeitigen Bedingungen der Arbeits- und Lebenswelt, dass viele junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf auf professionelle Unterstützung angewiesen sind.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere junge Menschen, deren Lebensweg durch ein problematisches soziales Umfeld, familiäre Bedingungen oder kulturelle Aspekte erschwert ist. Dies gilt ebenso für individuell beeinträchtigte Jugendliche, die beispielsweise durch Lernstörungen oder psychische Belastungen eine verminderte Lebensqualität erfahren.

Sowohl die Städte und Gemeinden als Schulträger als auch der Ostalbkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen sich schon seit vielen Jahren diesen Herausforderungen. Die Städte und Gemeinden leisten über die traditionellen Aufgaben als Schulträger hinaus wesentliche Beiträge zur qualitativen Entwicklung eines allgemein zugänglichen und umfassenden Schulangebotes vor Ort sowie zur Vernetzung der verschiedenen Bildungsangebote. Durch ihre Nähe zur Schule und die vertieften Kenntnisse der örtlichen Bedürfnisse und Realitäten sind sie am ehesten in der Lage, Akzente zu setzen, Innovationen zu entwickeln bzw. zu unterstützen sowie die verfügbaren Ressourcen effektiv zu nutzen.

Über das Bildungsangebot hinaus erstreckt sich das kommunale Engagement beispielsweise auf den Ausbau von Ganztagschulen, Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule sowie Angebote der Ganztagsbetreuung, Schulsozialarbeit, Ferienbetreuung, aber auch Präventionsangebote z.B. im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention.

2. Ausgangssituation

Im Oktober 2000 wurde im Ostalbkreis die erste Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet. Die Initiative hierfür ging von einem Landesprogramm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen aus. Die Landesmittel deckten ein Drittel der Personalkosten ab. Jeweils ein weiteres Drittel wurde vom jeweiligen Schulträger und vom Ostalbkreis getragen. Weitere Schulen wurden – ebenfalls zu einem Drittel – mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Zum Ende des Schuljahrs 2004/2005 wurde die Landesförderung wieder eingestellt und zum 31. Dezember 2007 endete auch die ESF-Förderung für Projekte der Schulsozialarbeit. Seither fördert der Ostalbkreis die Schulsozialarbeit im Umfang von 50 % der Personalkosten.

Um den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit besser und gezielter steuern zu können, wurde vom Ostalbkreis in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, den Schulen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eine Konzeption erarbeitet, die am 17. Juni 2008 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Die nun vorliegende Fortschreibung der Konzeption erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund des Wiedereinstiegs des Landes Baden-Württemberg in die Förderung der Schulsozialarbeit ab 1. Januar 2012. An der Fortschreibung waren wiederum Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden als Schulträger, der Schulen, des Staatlichen Schulamts, der Träger der Schulsozialarbeit und des KVJS beteiligt.

Die Bedeutung der Schulsozialarbeit und die Notwendigkeit einer Erweiterung des Angebots kommt auch in zwei anderen Zusammenhängen zum Ausdruck:

▪ **Sozialbericht Ostalbkreis**

Im Oktober 2009 wurde der „Sozialbericht Ostalbkreis – Analyse belasteter Lebenslagen und Handlungsempfehlungen“ veröffentlicht. Dieser Sozialbericht richtet seinen Fokus auf Personengruppen in belasteten Lebenslagen und stellt dabei nicht einseitig Einkommensarmut in den Vordergrund, sondern in einer mehrdimensionalen Herangehensweise auch Zugangsschwellen zu Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheitsdiensten und zivilgesellschaftlichen Strukturen. Der Bericht beschreibt und analysiert zentrale Probleme, stellt bestehende Hilfestrukturen einschließlich innovativer Ansatzpunkte dar und zeigt den Bedarf der Weiterentwicklung auf. Zum Thema „Schulbildung und berufliche Bildung“ stellt der Sozialbericht fest, dass insbesondere ausländische Schülerinnen und Schüler sowohl in der Schulbildung als auch in der beruflichen Bildung besondere Schwierigkeiten zu bewältigen haben. Hierauf gilt es ein besonderes Augenmerk zu legen, zumal der Anteil der ausländischen Kinder in Zukunft steigen wird. Der Bericht empfiehlt eine Begleitung der Schüler/-innen unter anderem durch umfassende Schulsozialarbeit.

Im Rahmen eines öffentlichen Forums zum Sozialbericht im April 2010 wurden die einzelnen Handlungsfelder noch mal vertieft und konkrete Umsetzungsschritte entwickelt. Als Empfehlung an den Kreistag wurde formuliert, die Schulsozialarbeit inhaltlich zu überprüfen, ggf. neu zu formulieren und auf alle Schularten auszubauen.

▪ Bildung im Ostalbkreis 2011

Im April 2011 wurde der erste Bildungsbericht für den Ostalbkreis vorgelegt. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung von Bildung für die Weiterentwicklung unserer Region ist es wichtig, die Entwicklung der Bildungslandschaft aktiv zu unterstützen und zu begleiten. Grundlage bietet ein empirisch gesichertes Wissen über das Bildungssystem im Landkreis. Hierfür liefert der erste Bildungsbericht „Bildung im Ostalbkreis 2011“ eine solide Ausgangslage.

Nach der Veröffentlichung des Bildungsberichts hat das Bildungsbüro des Ostalbkreises ein erstes Strategiepapier erstellt, in dem unter verschiedenen Zielperspektiven auch Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung der Bildungsregion identifiziert wurden. Auf Grundlage der in dem Strategiepapier ins Auge gefassten acht Zielperspektiven wurden bei der ersten Bildungskonferenz im Juli 2011 viele Ideen und Maßnahmvorschläge erarbeitet. Aus diesen Impulsen, dem Strategiepapier des Bildungsbüros und der Diskussion in der Steuergruppe sind eine Vielzahl von Ideen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Ostalbkreis entstanden. Die Steuergruppe hat die strategische Ausrichtung der Bildungsregion in einem Leitbild sowie den Leitzielen verankert und die Maßnahmenideen hinsichtlich ihrer Wirkung und Effizienz bewertet. Ausgehend hiervon ist ein Handlungskonzept der Bildungsregion entstanden.

Im Handlungsfeld „Benachteiligte fördern“ wird die bedarfsgerechte Neuausrichtung der Schulsozialarbeit als Empfehlung ausgesprochen. Die Schulsozialarbeit hat sich als sehr wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie ist bereits in die Bildungsarbeit zahlreicher Schulen integriert. Die angekündigte Finanzierung durch das Land eröffnet hier neue Perspektiven für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Ostalbkreis. Es wird den Schulträgern daher empfohlen, die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiter auszubauen. Bei der Weiterentwicklung des Konzepts sollte für die Einrichtung von Schulsozialarbeit insbesondere das Kriterium einer hohen sozialen Belastung im Einzugsgebiet der Schule berücksichtigt werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Nach § 13 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aachtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Damit greift der Gesetzgeber § 1 SGB VIII auf, wonach Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen soll, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Mit der differenzierten Umschreibung der zu bearbeitenden Problemfelder – soziale Benachteiligung einerseits und individuelle Beeinträchtigung andererseits – soll deut-

lich gemacht werden, dass es sowohl um gesellschaftlich bedingte, also tendenziell allgemein auftretende, als auch um individuelle, nur bei bestimmten Personen vorliegende soziale Probleme geht. Eine scharfe Trennung der Begriffe „Benachteiligung“ und „Beeinträchtigung“ ist nicht notwendig. Arbeitslosigkeit eines jungen Menschen kann zum Beispiel auf einer regionalen Strukturschwäche des Arbeitsmarktes, aber auch auf individuellen Beeinträchtigungen, wie etwa einer individuellen Leistungsschwäche, beruhen. Beide Ursachen können zusammentreffen, ebenso wie der Ursachenschwerpunkt auch nur in einem Bereich liegen kann.

Nochmals vertiefend beschreibt § 15 LKJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg) als Aufgabe der Jugendsozialarbeit die Unterstützung beim Übergang von der Schule zum Beruf und die soziale Integration durch möglichst ortsnahe und lebensweltbezogene sozialpädagogische Hilfen, die dort ansetzen, wo sich die jungen Menschen aufhalten.

Ungeachtet dessen hat die Schule nach § 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, das heißt sie hat über die Vermittlung von Lernstoff hinaus die Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

4. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist – kurz gesagt – die sozialpädagogische Arbeit von Fachkräften der Jugendhilfe an Schulen. Dabei versteht sich Schulsozialarbeit als ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule.

Schulsozialarbeit knüpft an die bedeutsamen Lebensphasen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen an, in denen es zu massiven Konflikten, Verhaltensproblemen und drohender Ausgrenzung wie beispielsweise Schulverweigerung kommen kann. Ziel ist es, Konfliktpotenziale abzubauen, zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten zu kommen und die Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hierbei arbeitet Schulsozialarbeit mit Schule, Eltern sowie den Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen zusammen.

Schulsozialarbeit richtet sich auf die Problemfelder der sozialen Benachteiligung und der individuellen Beeinträchtigungen. Damit wird deutlich, dass es sowohl um gesellschaftlich bedingte, als auch um individuelle soziale Probleme geht. Beide Problemfaktoren können zusammentreffen, der Problemschwerpunkt kann aber auch nur in einem Bereich liegen. Ein Jugendlicher kann beispielsweise aufgrund der Situation des Arbeitsmarktes keinen Ausbildungsplatz finden, es kann aber auch mit einer individuellen Beeinträchtigung, wie etwa einer Verhaltensauffälligkeit, oder sozialer Benachteiligung seiner Herkunftsfamilie zusammenhängen.

Schulsozialarbeit ist präventive Jugendhilfe und fördert die individuelle und soziale Entwicklung von jungen Menschen im Schulalter. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sie sich ähnlich wie Streetwork und sozialpädagogische Familienhilfe unmit-

telbar in ein wichtiges Lebensfeld junger Menschen, in diesem Fall in die Schule als den Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, wesentliche Weichenstellungen für den Lebens- und Berufsweg erfolgen und ihre Probleme frühzeitig sichtbar werden.

Die Tätigkeit von Lehrerinnen/Lehrern und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern unterscheidet sich durch verschiedene Aufträge, Aufgabenschwerpunkte, Fachkompetenzen und Arbeitsweisen. Die Erwartung der Jugendhilfe an die Schule ist, dass diese ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umfassend wahrnimmt und das Schulleben so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche die Schule grundsätzlich erfolgreich durchlaufen können. Die Erwartung der Schule an die Jugendhilfe ist andererseits, dass die Jugendhilfe entsprechende Angebote macht, die jungen Menschen helfen, ihre familiären und persönlichen Schwierigkeiten zumindest so bewältigen zu können, dass ein Lernerfolg (wieder) machbar ist. Damit sich Schule und Jugendhilfe sinnvoll ergänzen können, besteht daher die Notwendigkeit zum gemeinsamen Handeln.

Schulsozialarbeit ist grundsätzlich so zu gestalten, dass sie die Schule nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung entlässt. Zwar hat sie sich schwerpunktmäßig um die gefährdeten, sozial ausgegrenzten und benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Sie soll aber auch als präventives Angebot der Jugendhilfe zur Gestaltung der Schule als Lebensraum und wichtigen Sozialisationsort von Kindern und Jugendlichen beitragen und die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen unterstützen.

Die Schulsozialarbeit hat sowohl einen präventiven als auch intervenierenden Auftrag im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe. Daher umfassen ihre Kernaufgaben

- die Einzelhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen,
- das Konfliktmanagement,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen,
- die Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt,
- die Unterstützung des sozialen Klimas an der Schule,
- die Kooperation mit Lehrerinnen/Lehrern und Schulleitung,
- die innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit sowie
- offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler.

5. Weitere Angebote an Schulen

Neben der Schulsozialarbeit gibt es auch noch weitere Angebote an den Schulen. Diese Angebote können die Schulsozialarbeit aber keinesfalls ersetzen, weil sie andere Schwerpunkte und Zielsetzungen haben. Sie stellen aber eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des Schulunterrichts und der Schulsozialarbeit dar.

▪ Pädagogische Assistenten

Seit 2008 werden in Baden-Württemberg Pädagogische Assistenten an Haupt- und Werkrealschulen eingesetzt. Das Angebot wurde 2010 auch auf Brennpunktgrundschulen und Grundschulen mit hohem Migrantenanteil erweitert.

Pädagogische Assistenten unterstützen die Lehrkräfte beim Unterricht vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie bei Projekten und in Arbeitsgemeinschaften. Sie sind dabei aber keine eigenverantwortlich im Unterricht tätigen Lehrpersonen, sondern arbeiten im Auftrag von Schulleitungen und Lehrkräften, denen sie zugeordnet sind. Sie helfen in Absprache mit Klassenlehrer/-in oder Fachlehrkraft mit bei der Durchführung von Fördermodulen und arbeiten mit in kombinierten/jahrgangsübergreifenden Klassen. Sie unterstützen die verantwortliche Lehrkraft im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung und sind Assistenz beim Unterricht insbesondere in großen Klassen. Zu ihren Aufgaben zählt auch die Unterstützung von Lehrkräften bei schwierigen Unterrichtssituationen und die Hilfestellung bei Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht und bei der Lösung von Konflikten.

▪ Jugendbegleiter

Das 2006 eingeführte Jugendbegleiter-Programm soll den Aufbau der Ganztageschulen in Baden-Württemberg unterstützen. Die Schulen sollen für außerschulische Institutionen und für engagierte Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagsbetreuung integriert werden. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird das Jugendbegleiter-Programm auch an beruflichen Schulen angeboten.

Jugendbegleiter unterscheiden sich in ihrer Funktion und Anspruchsebene von hauptamtlichem Personal wie Lehrkräften oder Schulsozialarbeitern. Sie bilden mit ihren ehrenamtlichen Angeboten eine zusätzliche Brücke zum Gemeinwesen und zum gesellschaftlichen Umfeld. Im Sinne offener, von den Schülern freiwillig wahrgenommener Angebote werden sie für unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsaufgaben eingesetzt, geben Hilfestellung bei der Verwirklichung von Eigeninitiativen der Schüler (z. B. Schulsportinitiativen, Schülerbands, Theaterspiel etc.) und werden in der Regel von der Schule in Kooperation mit dem Schulträger und mit Organisationen (Vereinen, Kirchengemeinden, Schulfördervereinen, Weiterbildungsorganisationen usw.) herangezogen. Ebenso können auch entsprechend qualifizierte Einzelpersonen wie Eltern, Senioren oder Geschäftsleute aus dem schulischen Umfeld mitwirken.

▪ Lehrbeauftragte

Bei dem von der Landesregierung 1999/2000 auf Ehrenamtlichkeit umgestellten Lehrbeauftragten-Programm geht es darum, ein individuelles pädagogisches Leistungs- und Angebotsprofil auszuformen. Lehraufträge dienen der Bereicherung des über den Pflichtbereich hinausgehenden Unterrichtsangebots.

Die freiwilligen Unterrichtsangebote erstrecken sich beispielsweise auf Arbeitsgemeinschaften (z. B. Schultheater, Sport, Computer, Sprachen), Chor, Orchester und Instrumentalgruppen, Stütz- und Förderkurse oder Einzelprojekte. Diese werden neben dem Pflichtunterricht zusätzlich von ehrenamtlichen Lehrbeauftragten angeboten und sollen

in das pädagogische Konzept der Schulen einbezogen werden und den Unterricht ergänzen.

- **Ehrenamtlich tätige Paten**

Ehrenamtliche Paten unterstützen, begleiten und fördern die Schülerinnen und Schüler individuell. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem aus Lesepatenschaften, individuellen Lernförderungen und spezifischen Prüfungsvorbereitungen. Das Angebot erstreckt sich von der Grundschule bis zum Übergang von der Schule in den Beruf.

- **Projekt „ZUKUNFT“**

Bei dem 2007 eingeführten Projekt „ZUKUNFT“ handelt es sich um ein Ostalbkreis-Projekt zur Förderung der Ausbildungsreife und vertieften Berufsorientierung. Das Projekt richtet sich an Schüler/-innen von Haupt- und Werkrealschulen in Klasse 8 und 9 mit unklaren beruflichen Perspektiven. Angesprochen sind außerdem Schüler/-innen mit sozialer Benachteiligung und diejenigen, die vermutlich keinen oder nur einen schlechten Schulabschluss erreichen werden sowie insbesondere auch Schüler/-innen mit Migrationshintergrund.

Ziele des Projekts sind die Verbesserung der Berufswahlkompetenz und der Ausbildungsreife, Vermeidung von Schulversagen, Intensivierung der Elternarbeit, regelmäßige Kontakte zu Ausbildungsbetrieben, Steigerung der Attraktivität von Handwerksberufen bei den Schulabgängern, nachhaltige Kooperation zwischen allen Beteiligten und Steigerung der Ausbildungsverträge für Schüler/-innen mit Hauptschulabschluss.

Umgesetzt wird das Projekt „ZUKUNFT“ durch außerschulische Bildungsträger. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeit außerschulischer Experten die Wirksamkeit des Berufswahlunterrichts in den Schulen spürbar und messbar verbessert.

- **Berufseinstiegsbegleitung**

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, den direkten Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Zielgruppe sind Jugendliche, deren Haupt- bzw. Förderschulabschluss gefährdet ist und/oder die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsstelle zu finden. Bei der Berufseinstiegsbegleitung werden die Jugendlichen ab der Vorentlassklasse durch einen konstanten Ansprechpartner bis zur Aufnahme einer Ausbildung und während der ersten Zeit der Ausbildung betreut und unterstützt.

Die Berufseinstiegsbegleitung bietet Unterstützung für Schüler/-innen beim Erreichen des Schulabschlusses, bei persönlichen Problemen, beim Finden eines passenden Berufes sowie bei der Ausbildungsstellensuche und beim Bewerbungsverfahren. Außerdem bietet sie Unterstützung im ersten Ausbildungsjahr an.

- **Ausbildungsvermittlung junger Menschen im Ostalbkreis (AVJ)**

Das Projekt AVJ bietet Schülerinnen und Schülern im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsjahr (BEJ), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) und in den Berufsfachschulen Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ziele sind die Entwicklung beruflicher Perspektiven, die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit und die Beratung hinsichtlich alternativer Möglichkeiten. Die Angebote erstrecken sich von der

Berufsorientierung und individuellen Unterstützung, über die Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens, Erstellen von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, Rollenspiele zur Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen bis hin zur Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsstellensuche.

6. Vorbereitungen für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit

Um Schulsozialarbeit erfolgreich umzusetzen, müssen die Zielrichtung der Stelle, die Form der Integration in die Schule und die Rahmenbedingungen sehr sorgfältig vorbereitet werden. Vor Einrichtung der Schulsozialarbeit sollten folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Welche Bedarfe und Problemlagen existieren im Einzugsbereich der Schule und in der Schule selbst aus Sicht von
 - Schülerinnen und Schülern und deren Familien,
 - Vertretern der Schule,
 - Gemeinde/Schulträger und
 - Fachkräften des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendhilfe?
- Welche Angebote und Ressourcen gibt es im Einzugsbereich der Schule? Was hat die Schule bisher getan, um mit den beschriebenen Problemlagen umzugehen, was hat die Jugendhilfe getan?
- Welches können geeignete Mittel und Wege oder Konzepte zur Bewältigung von Problemlagen und zur Erreichung von Zielen sein? Dabei sollten von Vertretern der Jugendhilfe, der Schule und des Schulträgers die unterschiedlichen Möglichkeiten auf Stärken und Schwächen reflektiert werden.

Eine Schule, die Schulsozialarbeit einrichten möchte, sollte zunächst prüfen, ob sie im Rahmen der inneren Schulentwicklung schon genügend getan hat, ihr pädagogisches Profil an den Bedürfnissen und Problemlagen ihrer Schüler auszurichten. Die Schule muss offen für Schulsozialarbeit und für Veränderungsprozesse sein. Sie sollte dann das Gespräch mit dem Jugendamt und dem Schulträger suchen, um zu erörtern, welche Kooperationsformen der Schule mit der Jugendhilfe eingerichtet bzw. verbessert werden können und welche Unterstützung durch Jugendhilfeleistungen an der Schule passend und möglich erscheint.

Wenn eine Entscheidung zugunsten von Schulsozialarbeit getroffen ist und seitens des Schulträgers die Frage der Trägerschaft geklärt ist, sind folgende Schritte zu tun:

- Entwicklung von Zielen – Was soll erreicht werden?
- Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit (Wie sollen die Ziele erreicht werden? Wie kann die Schulsozialarbeit mit dem Schulcurriculum verbunden werden?) sowie fachlicher Standards.

- Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen (eigene Räume, PC, Telefon, Etat für Sachmittel und eigene Veranstaltungen).
- Klärung der Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule (Zuständigkeiten, Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule, Verankerung der Schulsozialarbeit in der Schule).
- Klärung des Stellenumfangs und Erarbeitung eines Stellenprofils.

7. Fördervoraussetzungen

7.1 Bedarfskriterien

Schulsozialarbeit ist vor allem an solchen Schulen erforderlich, an denen aufgrund komplexer Problemstellungen bei einzelnen Schülern oder deren Familien und in den Klassen, in der Schule und im Gemeinwesen die Erziehungsaufgaben eine besondere Herausforderung und zugleich notwendige Voraussetzung sind, um überhaupt den Lernstoff vermitteln zu können. Schulen mit dieser besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellung sind auf die sozialpädagogische Fachkompetenz der Jugendhilfe in besonders hohem Maße angewiesen.

Dies ist zum Beispiel dort der Fall, wo im Einzugsgebiet der Schule vermehrt

- Verhaltensauffälligkeiten von Schülern und Schülergruppen,
- Gewalt,
- interkulturelle Konflikte oder
- familienbelastende Lebenslagen (z.B. schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Armut) auftreten oder
- die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung ist.

An Schulen in diesen Gebieten brauchen die Familien häufig Unterstützung, die von Lehrkräften und Schule nicht im erforderlichen Maße geleistet werden kann.

Außerdem kann sich die Größe der Schule, d. h. die Anzahl der Schüler/-innen, und die Größe des Einzugsbereichs der Schule auf den Bedarf von Schulsozialarbeit auswirken.

Problemlagen bestehen auch an beruflichen Schulen, insbesondere am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsjahr (BEJ), an den ein- und zweijährigen Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsaufbauschulen und im Rahmen der Dualen Ausbildung (siehe Anhang). Die Lebenssituation dieser jungen Menschen lässt kaum Chancen, sich in einem gewandelten Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren. Die Ausbildungssituation in Industrie, Handwerk und Handel hat sich gewandelt. Die Anforderungen im Berufsleben sind gestiegen und Jobs sowie Einfachtätigkeiten entsprechen nicht der Nachfrage der Jugendlichen. Die Überforderung durch problembela-

dene junge Menschen mit ungünstigen sozialen und beruflichen Perspektiven hat bei den beruflichen Schulen zu Handlungsdruck geführt.

Hauptsächliche Problemlagen sind mangelnde Berufsreife und damit häufig auch soziale Perspektivlosigkeit. Die mangelnde Berufsreife zeigt sich nicht nur in fehlenden schulischen Kenntnissen, Lern- und Leistungsschwächen und kaum ausreichenden sozialen Kompetenzen, sondern auch in einer unrealistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Verhaltensauffälligkeiten in der Schule können teilweise auf die berufliche Perspektivlosigkeit zurückgeführt werden, sie können aber auch Ausdruck familiärer und individueller Problemlagen sein.

7.2 Schularten

Der Ostalbkreis fördert Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen einschließlich Gemeinschaftsschulen und an öffentlichen beruflichen Schulen, wenn die entsprechenden Bedarfskriterien vorliegen.

7.3 Träger der Schulsozialarbeit

Gefördert werden Maßnahmen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie von kommunalen Schulträgern.

Beim Einstellungsverfahren ist neben dem Jugendhilfeträger und/oder dem Schulträger auch die Schule zu beteiligen.

7.4 Stellenumfang

Der Stellenumfang für die Schulsozialarbeit sollte dem Umfang der Aufgaben und Anforderungen entsprechen. Die Aufgaben und Anforderungen hängen vom Umfang der sozialen Problemlagen und des präventiven Auftrags, aber auch von den örtlichen Kooperations- und Vernetzungsangeboten ab.

Der Stellenumfang an einer Schule bzw. an Schulzentren und Schulverbänden der o. g. Schularten beträgt mindestens 50 %.

7.5 Qualifikation der Schulsozialarbeiterin/des Schulsozialarbeiters

Die notwendige berufliche Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit ist gegeben bei einem Hochschulabschluss (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss; hierzu zählen auch Studienabschlüsse einer Berufsakademie, Fachhochschule oder Dualen Hochschule) in Sozialarbeit, Sozialpädagogik bzw. vergleichbaren Studiengängen im Bereich des Sozialwesens.

Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, sofern der Antragsteller nachweisen kann, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.

7.6 Kooperation und Vernetzung

Neben der Kooperation und Vernetzung mit Schule, Jugendhilfe und Gemeinwesen ist auch eine Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten und Projekten in der Schule sicherzustellen (z. B. Landratsamt Ostalbkreis: Koordinationsstelle Prävention, Suchtbeauftragter, Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch, Schuldnerberatungsstelle, Geschäftsbereich Gesundheit; oder auch Polizei, Jugendhäuser und andere).

8. Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung der Schulsozialarbeit ist an das Landratsamt Ostalbkreis – Dezernat Arbeit, Jugend und Soziales zu richten. Antragsberechtigt sind die Schulträger.

Der Antrag beinhaltet insbesondere

- die Benennung der Schule, an der Schulsozialarbeit eingerichtet werden soll,
- den Stellenumfang,
- den Träger der Schulsozialarbeit,
- eine Erklärung über die erforderliche Mitfinanzierung sowie die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten einschließlich der notwendigen Ausstattung.

Dem Antrag ist außerdem eine schriftliche Begründung der Schule unter Berücksichtigung der unter Punkt 7.1 aufgeführten Bedarfskriterien beizufügen (z.B. Darstellung der Problemlagen und der Bedarfssituation, Anzahl und Zusammensetzung der Schüler, Situation im Einzugsbereich der Schule, Konzept der Schulsozialarbeit usw.). In der Begründung soll auch auf die unter Punkt 6 genannten Aspekte und Fragestellungen Bezug genommen werden.

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch das Sozialdezernat in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt.

Die Entscheidung über die Förderung von Schulsozialarbeit sowie über den Stellenumfang treffen der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung und Finanzen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Förderung erfolgt für längstens drei Jahre. Eine Weiterbewilligung nach Ablauf dieser Frist ist auf Antrag möglich. Im Antrag sind die Gründe für eine Fortführung der Schulsozialarbeit detailliert darzulegen.

9. Förderumfang

Der Zuschuss des Ostalbkreises für die Schulsozialarbeit beträgt nach Abzug der Landesförderung 50 % des verbleibenden zuschussfähigen Entgelts (Arbeitgeberaufwand) für eine sozialpädagogische Fachkraft. Zuschussfähig ist ein Entgelt, das dem einer beim Landratsamt Ostalbkreis vergleichbar beschäftigten und tariflich eingruppierten Fachkraft entspricht (derzeit Entgeltgruppe S 11 TVöD).

Der Zuschuss wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass sich der Schulträger in zumindest gleichem Umfang an den Aufwendungen beteiligt. Zusätzliche Aufwendungen wie z.B. Überstunden, Reisekosten usw. sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Ein Sachkostenzuschuss wird nicht gewährt.

Der jährliche Zuschuss wird in Form von Abschlagszahlungen in vier Raten jeweils zur Quartalsmitte ausbezahlt. Die Endabrechnung erfolgt gegen Vorlage der Jahresabrechnung sowie der rechnungsbegründenden Unterlagen.

10. Tätigkeitsbericht

Dem Ostalbkreis ist jährlich bis spätestens 31. August ein Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Schuljahr vorzulegen. Der Bericht ist zuvor von der Schulleitung zur Kenntnis zu nehmen. Die Schulleitung dokumentiert dies durch ihre Unterschrift.

Der Tätigkeitsbericht beinhaltet insbesondere auch Angaben zum Bedarf und den daraus abgeleiteten Zielen sowie eine qualitative Auswertung, auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Schulsozialarbeit im folgenden Schuljahr.

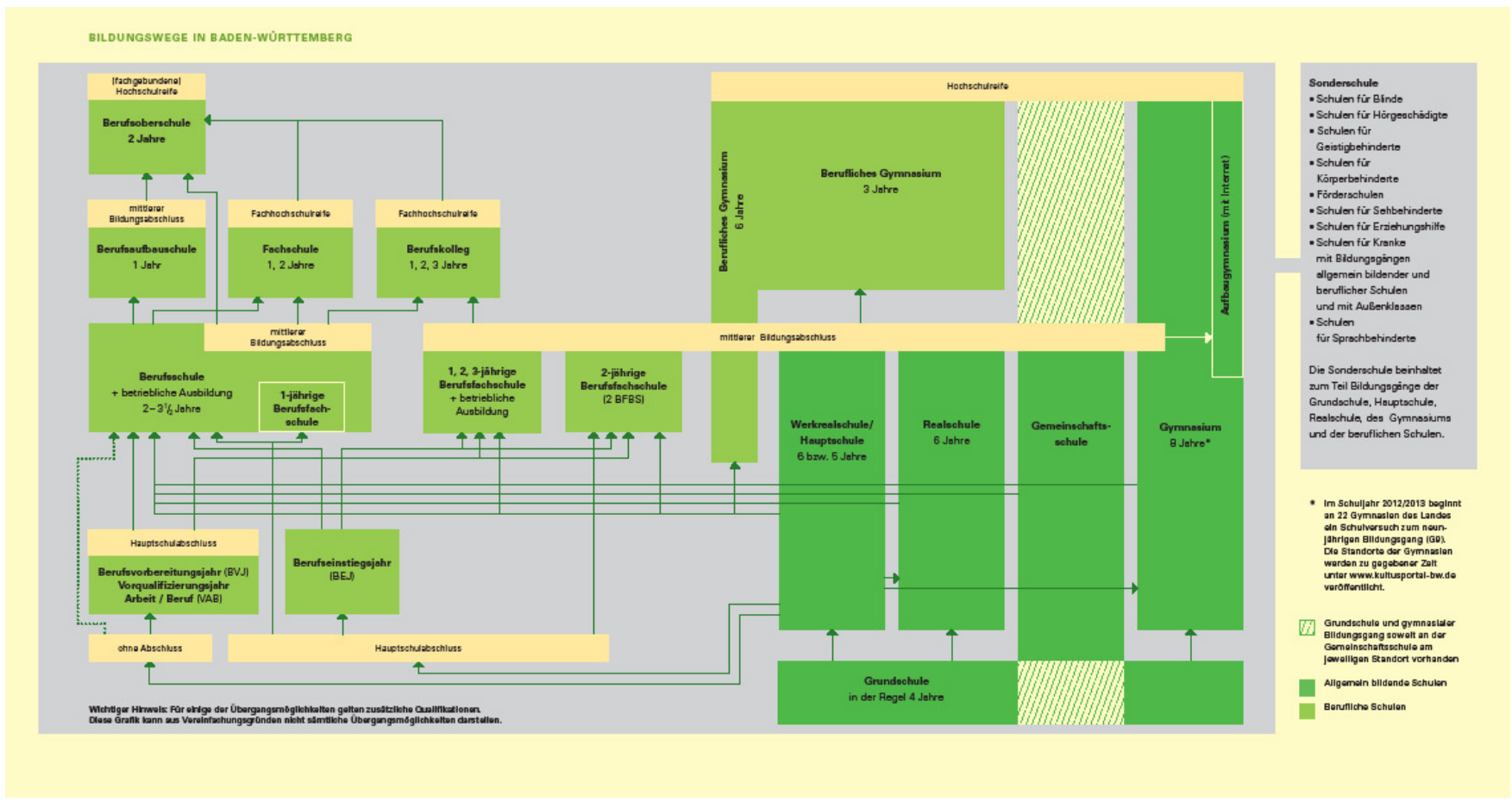
Der Ostalbkreis stellt den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ein Berichtsraaster zur Verfügung, das zur Orientierung sowie der Vereinheitlichung der Berichte im Ostalbkreis dienen soll.

11. Inkrafttreten

Diese Konzeption tritt zum Schuljahr 2012/2013 in Kraft.

Anhang

A. Bildungswege in Baden-Württemberg



(Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Februar 2012)

B. Schularten an beruflichen Schulen

▪ Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden im BVJ gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Sofern keine alternativen Förderangebote wahrgenommen werden können, ist für sie der Besuch des BVJ verpflichtend. Der Unterricht und die Ausgestaltung der Stundentafel richten sich dabei nach dem speziellen Förderbedarf der Schüler/-innen (z. B. verstärkter Deutschunterricht). Ein Betriebspraktikum und der berufsbezogene Unterricht mit hohem Anteil praktischen Lernens ermöglichen den Jugendlichen Erfahrungen in bis zu drei Berufsfeldern. Das BVJ endet mit einer Abschlussprüfung. Mit einer Zusatzprüfung kann auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden.

▪ Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB)

Leitziel der Ausbildung im VAB ist eine grundlegende und praxisbezogene Vorbereitung auf Arbeit und Beruf. Das VAB zeichnet sich aus durch eine umfassende Verzahnung von Theorie und Praxis in projektorientierten Unterrichtsformen und durch die Individualisierung der Lernprozesse. Das VAB vermittelt den Schülerinnen und Schülern ein berufliches Vorwissen und praktische Grundfertigkeiten in bis zu drei beruflichen Bereichen und verbessert die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung. Mit erfolgreicher Teilnahme an einer Abschlussprüfung kann wie im BVJ ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erworben werden.

▪ Berufseinstiegsjahr (BEJ)

Berufschulpflichtige Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und keine weiterführende Schule besuchen können, können im BEJ ihre Ausbildungsreife und ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Das BEJ beinhaltet eine Vorqualifikation in einem Berufsfeld, eine verstärkte Förderung in Deutsch, Mathematik, Projekt- und Sozialkompetenz, eine individuelle Förder- und Berufswegeplanung auf der Grundlage einer umfassenden Kompetenzanalyse sowie die Erlangung eines höher qualifizierenden Abschlusses mit Anforderungen, die etwas über dem Niveau des Hauptschulabschlusses liegen.

▪ Berufsfachschulen

Berufsfachschulen vermitteln je nach Dauer eine berufliche Grundbildung, eine berufliche Vorbereitung oder einen Berufsabschluss. Darüber hinaus können sie zur Prüfung der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) führen. Je nach Angebot dauern die Bildungsgänge bis zu drei Jahre.

Die einjährige Berufsfachschule (1BFS) dient der Berufsvorbereitung und der Vermittlung einer beruflichen Grundbildung. In der zweijährigen Berufsfachschule (2BFS) erhalten die Schüler/-innen neben der Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung eine berufliche Grundbildung. Die Ausbildung richtet sich an Jugendliche mit Hauptschulabschluss, die die Fachschulreife erwerben möchten.

▪ **Duale Ausbildung**

Die Berufsausbildung im dualen System erfolgt an zwei Lernorten, an denen der gemeinsame Bildungsauftrag verwirklicht wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Während der Betrieb die praktische Ausbildung übernimmt, vermittelt die Berufsschule – neben einer Erweiterung und Vertiefung der allgemeinen Bildung – hauptsächlich die theoretischen Kenntnisse, die zur Ausübung eines Berufes erforderlich sind. Die Ausbildung an der Berufsschule erfolgt in der Regel in Teilzeitunterricht und endet mit einer Berufsschulabschlussprüfung. In Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand.

▪ **Berufskolleg**

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss vermittelt das Berufskolleg eine berufliche Qualifizierung und eine erweiterte allgemeine Bildung. Dabei ist der enge Theorie-Praxis-Bezug ein wesentliches Merkmal. Das Berufskolleg endet in der Regel mit einer Abschlussprüfung. Dabei kann bei mindestens zweijährigen Bildungsgängen sowohl ein Berufsabschluss als auch die Fachhochschulreife erworben werden.

▪ **Berufsaufbauschule**

Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung oder damit vergleichbarer Berufserfahrung haben an der Berufsaufbauschule die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) zu erwerben.

C. Literaturhinweis

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS (Hrsg.):
Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg. 2. Aufl. Stuttgart, März 2010